



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

An die
Genossenschaften
für ländliches Bauen
GLB / LBG / CCR

Brugg, im Dezember 2020
TA - SAB
056 450 33 11

GLB-Info 2/2020

Inhalt:

- 1. Rückblick auf das Jahr 2020 mit einigen Hinweisen**
 - 1.1. Fond zur Förderung der Selbsthilfe
 - 1.2. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen
 - 1.3. Ausbildung zum Baumaschinenführer
 - 1.4. AgriTOP
 - 1.5. Rückblick auf das laufende GLB-Jahr
- 2. Kursprogramm 2021 der TA-SAB für GLB/LBG**
 - 2.1. Kurs: Finanzielle Unternehmensführung (28. Januar 2021)
 - 2.2. Kurs: Rapportwesen und Ausmass (24. Februar 2021)
 - 2.3. GLB Sommer-Event (20. August 2021)
- 3. Gemeinsame Materialeinkaufsverhandlungen**
- 4. Betriebshaftpflichtversicherung: Kennzahlen**
- 5. Lohnempfehlung 2021**
- 6. AHV/IV/EO-Beiträge per 01. Januar 2021**
- 7. Berufliche Vorsorge**
 - 7.1. Mutationen im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung SAB
 - 7.2. Teilzeitangestellte: Anpassung des Koordinationsabzugs
 - 7.3. BVG Kennzahlen ab dem 01. Januar 2021
 - 7.4. Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)
- 8. Ausblick auf die Arbeitstagung 2021**
- 9. Ein gutes neues Jahr!**

Beilagen: Kursausschreibungen und -anmeldungen
Rückblick GV GLBs 2020

1. Rückblick auf das Jahr 2020 mit einigen Hinweisen

An dieser Stelle hätten wir gerne über die Arbeitstagung der GLB/LBG, welche für den 6./7. November 2020 in Davos geplant war, berichtet. Leider hat uns der Coronavirus einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht und wir mussten die Tagung absagen, respektive auf nächstes Jahr verschieben.

Mit dem vorliegenden Info möchten wir euch über vergangenes, aktuelles und geplantes informieren.

1.1. Fonds zur Förderung der Selbsthilfe

Die 3-Jahresperiode läuft von 2018 bis 2020

Kurskosten 2019 für die GLB: (inkl. AVV-Zuschläge, ohne U'kft / Verpflegung/ MwSt.) 28'004.-

Aus Fonds rückvergütet an GLB: (AVV-Zuschläge) 10'780.-

Ausgelöste Beiträge der Schweizer Berghilfe: 10'780.-

⇒ Ein riesiges Dankeschön an die Schweizer Berghilfe!

Zu beachten: Bei der Schweizer Berghilfe kann gemäss geltenden Abmachungen nur ein Gesuch eingereicht werden für die Finanzierung der AVV-Zuschläge für Nicht-Mitglieder des Baumeisterverbandes und nur für Mitarbeiter von GLB, welche im Berggebiet wohnhaft sind.

Die GLB-Kommission hat am 4. Juni 2020 eine weitere 3-Jahresperiode für die Jahre 2021 – 2023 beschlossen. Der Maximalbeitrag pro GLB von CHF 10'000.- wird beibehalten.

NEU hat die GLBK beschlossen, die Ausbildung von Lernenden zu fördern und zu unterstützen. Pro Lernenden (Neuausbildung und Zweitlehren / Zusatzlehren ab 2021) wird aus dem Fonds pauschal ein Betrag von CHF 1'500.- ausbezahlt. Dem Unterstützungsgesuch muss eine Kopie des Lehrvertrages beigelegt werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Jahre 2021 – 2023 und wird mit dem oben erwähnten Maximalbetrag nicht kumuliert.

ACHTUNG: Sämtliche Abrechnungen von besuchten Weiterbildungskursen im 2020 müssen bis Ende Jahr bei der TA-SAB eingereicht werden. Anfangs 2021 erfolgt wiederum die Abrechnung und das Gesuch an die Berghilfe um Unterstützung. Bitte beachtet, dass damit die Periode 2018 - 2020 abgeschlossen wird.

Beschlussfassung über die Beitragsänderung per 1.1.2021

Die GLB-Kommission hat sich an der letzten Sitzung mit der Überarbeitung des Reglements der GLB-Kommission befasst. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden die beiden bisherigen Reglemente (Fonds-Reglement und GLBK-Reglement) in ein Reglement zusammengeführt. Die GLB-Kommission ist befugt, das angepasste Reglement zu genehmigen, was sie auch gemacht hat.

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch der zu leistende Beitrag überprüft. Der Beitragssatz von 0.5 Promille des Wertes der Materialbezüge wurde als richtig befunden. Hingegen war die Kommission der Auffassung, dass ein Mindestbeitrag von CHF 100.- geleistet werden sollte. Bis anhin haben einige GLBs keinen Beitrag leisten müssen, wenn die Beitragsberechnung einen Betrag unter CHF 100.- ergab. Sie konnten aber trotzdem an den Kursen und Tagungen teilnehmen. Dieser Umstand ist nicht fair. Deshalb schlug die GLB-Kommission vor, im neuen Reglement einen Mindestbeitrag von CHF 100.- festzulegen.

Über Beitragsanpassungen kann die GLB-Kommission nicht selber befinden. Diese müssen vom Plenum der Arbeitstagung gutgeheissen werden. Da wir die Arbeitstagung in

Davos infolge Corona nicht durchführen konnten, mussten wir diesen Beschluss auf dem schriftlichen Weg fassen.

Die schriftliche Abstimmung hat folgendes Ergebnis hervorgebracht.

Versandte Abstimmungsdokumente	24
Eingegangene Abstimmungsdokumente	14
Davon gültig	14
Absolutes Mehr	8
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Beitragsanpassung mit der Einführung eines Mindestbeitrages von CHF 100.- wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

1.2. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen

Weiterbildungsgutschein

Der Schweizerische Verband für Weiterbildungen SVEB und die Schweizer Berghilfe bieten zusammen den Weiterbildungsgutschein an. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen im digitalen Bereich für Menschen in den Bergregionen, es gibt aber auch andere Kursangebote. Die Schweizer Berghilfe übernimmt 50% der Kurskosten. Informationen sind zu finden unter www.weiterbildung.swiss.

Bundesbeiträge vom SBFJ

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ übernimmt 50% der vorbereitenden Kurskosten für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen mit eidgenössischem Ausweis. Dies könnten folgende Ausbildungen sein: Polier, Holzbaufachmann/-meister, Bauleiter, Landwirt usw.

Informationen sind zu finden unter

www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html

1.3. Ausbildung zum Baumaschinenführer (Prüfung)

Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) darf der Arbeitgeber Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. **Darunter fällt auch das Führen von Baumaschinen.** Die erfolgte Ausbildung muss mit einem Ausbildungsnachweis bestätigt sein.

Diese Ausbildung mit entsprechendem Nachweis kann jeder Ausbildungsanbieter durchführen, also auch unser Partner die BUL mit Peter Klauser. Als Grundlage soll aber das Reglement der K-BMF herangezogen werden, denn dies entspricht dem Stand der Technik und ist von der SUVA akzeptiert.

K-BMF (www.k-bmf.ch) ist eine Organisation, welche sich der Ausbildung und Prüfung im Bereich Krane und Baumaschinen angenommen hat. Es sind alle Sozialpartner im Bauhauptgewerbe daran beteiligt.

Die Einführung einer Ausweispflicht ist gemäss Angaben der SUVA in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Gemäss Reglement besteht aber während einer 10-jährigen Übergangsfrist (bis 31.12.2026) die Möglichkeit, die Ausbildung und Prüfung in einem vereinfachten Verfahren zu absolvieren. Wenn ein Mitarbeiter fünf und mehr Jahre

Praxiserfahrung mit Baumaschinen über 5 to vorweisen kann (Bestätigung des Arbeitgebers), kann er gleich die Prüfung der Kategorie M2 (über 5 to) absolvieren. Darin ist dann auch die Kategorie M1 (2 bis 5 to) enthalten. Die Prüfung kann nur bei einer K-BMF Prüfungsstätte abgelegt werden. Aber wie geschrieben, es besteht keine Ausweispflicht.

Für weitergehende Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

1.4. AgriTOP

Alle GLB / LBG / CCR sind bezüglich Arbeitssicherheit seit jeher der Branchenlösung AgriTOP bei der BUL angeschlossen. Die BUL ist daran AgriTOP zu digitalisieren und wird ab dem 1.1.2021 für die Landwirtschaft die neue Plattform safely.swiss aufschalten. Zu einem späteren noch nicht definierten Zeitpunkt wird diese Plattform auch allen GLB / LBG / CCR zur Verfügung stehen. Sobald es soweit ist, werden wir euch informieren.

1.5. Rückblick auf das laufende GLB-Jahr

Im GLB-Info 1/2020 haben wir die Umfrageergebnisse betreffend dem Geschäftsjahr 2019 publiziert, ebenso die Rechnung zum Fonds zur Förderung der Selbsthilfe (genehmigt durch die GLB-Kommission).

Ereignisse halten wir auch immer wieder auf unserer Homepage fest. [Link](#)

Die Informationen zu den Generalversammlungen der GLBs sind im separat beiliegenden Dokument "Rückblick GV_GLB 2020" zu finden. Infolge der Covid-Pandemie wurden nur wenige GVs physisch durchgeführt.

Durchgeführte Veranstaltungen im 2020:

Über den Kurs Baustellenorganisation für Baustellenverantwortliche vom 23. Januar 2020 und den Kurs Vollzug des LMV (Lohnbuchkontrolle und Informationssystem Allianz Bau ISAB) vom 19. Februar 2020 haben wir bereits im GLB-Info 1/2020 berichtet.

Der **GLB Sommer-Event** vom 28. August 2020 trug den Titel "Hotellerie in den Alpen" und war mit der Vier-Seen-Höhenwanderung Jochpass (Engelberg) – Engstlenalp – Melchsee Frutt verbunden.

Es ging schon früh los. Wir trafen uns in Stöckalp bereits um 08.00 Uhr und fuhren anschliessend mit einem Bus nach Engelberg. Nach unserer Ankunft in Engelberg bestiegen wir die Titlisbahn und schwebten bis zur Station Trüebsee hoch. Es stand ein kurzer Fussmarsch entlang des Trüebsees bis zur Sesselbahn Jochpass an, mit welcher wir zum Bärghuis Jochpass gelangten.



Wer kann sich nicht erinnern, an das hoch interessante und unterhaltsame Referat von Roland Frei, Geschäftsführer LBN Nidwalden, mit dem Titel "Bauen im Hochgebirge:

Herausforderungen und Erfahrungen am Jochpass, 2222 müM". Dabei ging es um den Baumeisterauftrag beim Bärghuis Jochpass, welcher die LBN während zwei Sömmern ausführen durfte. Es war nun an der Zeit, das Ergebnis zu betrachten und aus erster Hand, nämlich von Bannwart Norbert Fischer, informiert zu werden. Dazu genossen wir einen feinen Kaffee und etwas Kleines zwischen die Zähne.



Nach einer Stunde wandern trafen wir auf der Engstlenalp ein. Herr Immer hat uns das traditionelle Hotel aus dem Jahre 1892 mit all seinen Facetten, Familiengeschichten und Mythen nähergebracht. Die gesprochenen Worte wurden mit einem feinen Apéro und etwas Alpkäse abgerundet.



Vorbei an der Tannalp gelangten wir dann zum Grillplatz am Tannensee, wo wir unsere Mittagsrast machten. Da Petrus kurzerhand die Schleusen öffnete (der Schauer dauerte allerdings nur 10 Minuten), viel die Rast kurz aus und wir gingen weiter nach Melchsee Frutt. Abschliessend gastierten wir im Hotel Frutt Lodge & Spa und liessen uns über die Luxushotellerie informieren. Nach der schweisstreibenden Wanderung konnten wir dabei unseren Durst mit einem kühlen Bier oder Most löschen. Im Anschluss gelangten wir mit der Bergbahn zurück an den Ausgangspunkt in Stöckalp.





Trotz Coronavirus haben rund 20 Personen am Sommer-Event teilgenommen.

Jahressitzung der GLB-Kommission



Die GLB-Kommission tagte am 4. Juni 2020 im Restaurant Eintracht in Oberdorf NW. Die GLBK genehmigte die Rechnung des Fonds zur Förderung der Selbsthilfe 2019 und fasste Beschlüsse über die Verwendung des Fonds. Sie genehmigte die ausbezahlten Beiträge an Weiterbildungskurse in der Periode 2018 bis 2020. Zudem wurde das GLBK-Reglement überarbeitet und verabschiedet. Im Weiteren wurde das Projekt "gemeinsamer Materialeinkauf" erörtert, mögliche Kurse für das Frühjahr 2021 diskutiert, das Programm für die Arbeitstagung 2020 bei der GLB Davos (6./7. November 2020) konkretisiert und zahlreiche andere Fragen und Probleme der GLB/LBG erörtert. Im Anschluss an die Sitzung besichtigten wir die Baustelle des Wohn- und Gewerbegebäudes von Bruno Christen an der Weidstrasse 3 in Wolfenschiessen.

2. Kursprogramm 2021 der TA-SAB für GLB/LBG

Für 2021 sind folgende Kurse und Exkursionen in Vorbereitung:

2.1. Kurs Finanzielle Unternehmensführung (28. Januar 2021)

Mit finanziellen Zielen die Existenz des Unternehmens sichern.

Kursziel: Die finanzielle Unternehmensführung hat die Existenzfähigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung der Ertragskraft (Rentabilität) und der Finanzkraft (Liquidität) nachhaltig zu erhalten. Wir können uns nicht nur damit begnügen Aufträge zu generieren, diese möglichst gut abzuwickeln, die Ressourcen (Personal, Inventar etc.) optimal einzusetzen und Ende Jahr zu schauen, ob wir einen Gewinn erzielt haben oder nicht. Vielmehr müssen wir über die finanzielle Situation unserer Unternehmung sowie die Ertragslage bestens Bescheid wissen, damit wir unser Unternehmen proaktiv in die Zukunft führen können. In diesem Kurs werden finanztechnische Grundlagen und Werkzeuge vermittelt, welche in Zukunft helfen sollen das Unternehmen erfolgreich zu führen.

Referenten: Dieser Kurs wird von der TA-SAB geleitet. Dabei stehen uns zwei ausgewiesene Fachreferenten der OBT AG, Brugg zur Verfügung.
Herr Beat Brumann, dipl. Wirtschaftsprüfer
Herr Thomas Zürcher, dipl. Wirtschaftsprüfer

Kursinhalt: Rechnungslegung, Darstellung Jahresrechnung, Bewertungsvorschriften
Wie ist die Jahresrechnung darzulegen und zu bewerten?
Übergang ausgewiesene Jahresrechnung zu interner Jahresrechnung
(Stille Reserven, steuerliche Ausgestaltungen)
Wo sind die Unterschiede und welche Schlüsse ziehen wir daraus?
Finanzielle Führung I (Reporting, Kennzahlen, Liquidität)
Welche Kennzahlen müssen wir kennen und was sagen sie aus?
Wie können wir die Liquidität für das ganze Jahr Sicherstellen?
Finanzielle Führung II (Liquidität, Investitionen)
Wie beeinflussen Investition die Unternehmensfinanzierung und Liquidität?

Kursort: Haus des Schweizer Bauern, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Kurskosten: Diese werden aus dem Fonds zur Förderung der Selbsthilfe bezahlt (nicht Parifondsberechtigt).

Datum: Donnerstag 28. Januar 2021

Teilnehmer: Mitglieder Vorstand, Verwaltung und Geschäftsleitung
Finanzverantwortliche in der Administration

Anmeldeschluss: Mittwoch 20. Januar 2021

2.2. Kurs Rapportwesen und Workshop Ausmass (24. Februar 2021)

Ein lückenloses Rapportwesen und ein vollständiges Ausmass sind entscheidend für den Erfolg einer Bauunternehmung.

Kursziel: Das Rapportwesen und insbesondere der Tages- und Regierapport sind von elementarer Wichtigkeit in der Projektadministration. Die Rapporte dienen einerseits als Grundlage für die Abrechnung und andererseits als wichtige Dokumente bei Streitigkeiten. Die Digitalisierung ist auch im Rapportwesen nicht aufzuhalten und wird sich in Zukunft mehr und mehr durchsetzen. Das Rapportwesen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausmass. Sind die Rapporte lückenlos erfasst, kann daraus ein vollständiges Ausmass, eine vollständige Abrechnung erarbeitet werden. In diesem Kurs werden Grundlagen, Erfahrungen und Werkzeuge vermittelt, welche in Zukunft helfen sollen die Rapportierung und das Ausmass zu verbessern. Damit wird die Ertragslage und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gestärkt werden können.

Kursleitung: Dieser Kurs wird von Philipp Rigoni geleitet. Er ist Eig. Dipl. Baumeister, Projektleiter und Kalkulator wie auch ehem. Dozent an der Baukader- und Bauschule Aarau.

Kursinhalt: Allgemeines, wichtigste Rapportarten, Rechtliches, Grundlagen
Welche Rapportarten kennen wir auf dem Bau? Wie sollen oder müssen sie geführt werden? Welche Ziele wollen wir mit dem Rapport erreichen?
Tagesrapport und Regierapport
Grundsätze zur Führung von Tagesrapporten und Regierapporten
Verrechnen von Regieleistungen. Gewinnen von Nachkalkulationsdaten
Digitales Rapportieren
Stefan Eberle, Geschäftsführer der GLB Sarganserland erläutert die Vorteile der eingeführten digitalen Rapportierung.
Übungen
Praktische Übungsbeispiele zum Tagesrapport und Regierapport
Workshop Ausmass Beton und Stahlbetonarbeiten sowie Maurerarbeiten
Chancen und Risiken beim Ausmessen
Verfahren und Verhalten bei veränderten Voraussetzung gegenüber dem Werkvertrag

Kursort: Haus des Schweizer Bauern, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Kurskosten: Fr. 200.- für Parifondsberechtigte, ansonsten kostenlos.

Für alle Kursteilnehmer welche Parifondsberechtigt sind (bis und mit Polier), kann eine Entschädigung von Fr. 450.- eingefordert werden. Bitte dazu das Formular unter www.parifondsbau.ch verwenden.

Datum: Mittwoch 24. Februar 2021

Teilnehmer: Geschäftsführer, Bauführer, Baustellenleiter, Poliere, Vorarbeiter, Maurer

Anmeldeschluss: Montag 8. Februar 2021

Corona-Hinweis: Den aktuellen Corona-Schutzbestimmungen wird gebührend Rechnung getragen!

2.3. GLB Sommer-Event 2021 (20. August 2021)

Termin: Freitag 20. August 2021 (Verschiebedatum 3.9.2021)

Aktuell ist das Programm für den GLB Sommer-Event im nächsten Jahr noch nicht festgelegt. Zur Diskussion stehen folgende Möglichkeiten:

- Ersatz Staumauer Spitalamm auf dem Grimsel
- Hochwasserschutzprojekt in Sarnen
- VersuchsStollen Hagerbach, Flums

Wenn ihr interessante Baustellen oder Projekte in eurer Region kennt, dann informiert uns bitte darüber, damit wir die Möglichkeit eines Sommer-Events prüfen können.

3. Gemeinsame Materialeinkaufsverhandlungen

Die Materialumfrage wird unverändert nachfolgenden Kriterien durchgeführt:

- alle Materialeinkäufe ab **Fr. 1'000.- inkl. MwSt.** werden erhoben
 - die Auswertung erfolgt regional
 - gesamtschweizerische Auswertung für die wichtigsten Unternehmen
- Mit den Auswertungsergebnissen dieser Umfrage können anschliessend gemeinsame Verhandlungen mit den Lieferanten angegangen werden.

Sie erhalten Mitte Januar 2021 die Materialumfrageliste per Email zugestellt. Bitte ergänzen Sie diese Liste mit Angaben über Ihre Lieferanten und den entsprechenden Summen inkl. MwSt. der Materialbezüge. Bei Veränderungen von aufgeführten Firmennamen, bitte diese korrigieren. Senden Sie die Liste **bis 05. Februar 2021** vorzugsweise per Email an die Absenderadresse pius.foelmli@sab.ch zurück. Sie erleichtern damit die Auswertung der Umfrage erheblich. Selbstverständlich werden auch Rücksendungen per Post entgegengenommen.

4. Betriebshaftpflichtversicherung: Kennzahlen

Aktuell sind im Rahmenvertrag der SAB:

21	Grundversichert
13	Zusatzversichert «Bearbeitete Sachen / Obhutsschäden»
5	Zusatzversichert «Baumängel und Vermögensschäden»

Leistungsfälle im 2020:

Im Jahr 2020 ereigneten sich 9 Schadenfälle, was einer durchschnittlichen Anzahl entspricht. Die geschätzte Schadenssumme für alle 9 Fälle beläuft sich auf knapp CHF 300'000.-.

Erwähnenswert sind 3 Schadenfälle, welche zusammen CHF 250'000.- ausmachen. Bei diesen 3 Fällen flossen noch keine Leistungen, da sie noch nicht abgeschlossen sind.

Bislang konnten erst vier kleinere Schadenfälle abschliessend erledigt werden. Die AXA zahlte in diesen 4 Fällen den GLB/LBG eine Schadenssumme von Total CHF 22'520.- aus.

Beiträge im 2020:

Im 2020 fielen rund CHF 110'000.- an Beiträgen an (Grund- und Zusatzdeckung aller Anschlüsse zusammen).

5. Lohnempfehlung 2021

In den Lohnverhandlungen zwischen dem SBV und den Gewerkschaften Unia und Syna konnte für das 2021 noch keine Einigung erzielt werden. Die wirtschaftliche Situation und die anstehenden Herausforderungen lässt kaum Spielraum für eine generelle Lohnerhöhung. Damit dürfte es für das 2021 keine generelle Anpassung der Mindest- und Effektivlöhne geben.

6. AHV/IV/EO-Beitragssatz per 01. Januar 2021

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 ist die Einführung des Vaterschaftsurlaubs gutgeheissen worden. Damit steigen die EO-Beiträge per 01.01.2021 von 0.45% auf 0.5% an. Der AHV/IV/EO-Beitragssatz erhöht sich somit von 10.55% auf 10.6%. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Staatliche Sozialversicherungen (1. Säule)

Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag
(Jahrgang 2003 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)

Unselbständigerwerbende

	2021	2020
AHV	8.7 %	8.7 %
IV	1.4 %	1.4 %
EO	0.5 %	0.45 %
Total AHV/IV/EO vom Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10.6 %	10.55 %
Arbeitnehmerbeitrag	5.3 %	5.275 %

7. Berufliche Vorsorge

7.1. Mutationen im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung SAB

Die beiden langjährigen Stiftungsratsmitglieder Jakob Rohner, GLB Waldstatt und André Schmidiger, LBG Escholzmatt-Marbach haben auf Ende 2020 demissioniert. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön den Beiden für ihr Engagement zu Gunsten der Versicherten.

Es freut uns, dass wir zwei neue Stiftungsräte (Arbeitgebervertreter) willkommen heissen dürfen. Dies sind Daniel Britt, GLB Sarganserland und Andreas Lusti, GLB Neckertal-Toggenburg. Wir wünschen beiden alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

Die restlichen vier Stiftungsratsmitglieder wurden für die nächsten vier Jahre bestätigt. Das Präsidium hat Pius Fölmli und das Vizepräsidium Franz Arnold inne.

7.2. Teilzeitangestellte: Anpassung des Koordinationsabzugs

Der versicherte Lohn, welcher als Grundlage für die Beitrags- und Leistungsberechnung dient, fällt bei Teilzeitangestellten überproportional tief aus, da vom Jahreslohn jeweils der Koordinationsabzug (CHF 25'095.-; 2021) abgezogen wird. Der Koordinationsabzug frisst einen wesentlichen Teil des Jahreslohnes weg, was sich letztlich auf die Leistungen auswirkt.

An der letzten Stiftungsratssitzung wurde beschlossen, dass per 01. Januar 2021 der Koordinationsabzug im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad reduziert wird. Das bedeutet, dass z.B. bei einem 50% Pensum der Koordinationsabzug um 50% (CHF 12'547.50) tiefer ausfällt. Dadurch erhöhen sich der versicherte Lohn, die BVG-Beiträge und letztlich auch die BVG-Leistung automatisch.

7.3. BVG Kennzahlen ab dem 01. Januar 2021

		2021	2020
Obligatorische berufliche Vorsorge (2. Säule)			
Beitragspflicht: Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs (Jahrgang 2003) nur gegen Tod/Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres (Jahrgang 1996) zusätzlich gegen Alter			
Mindestjahreslohn für die Unterstellung	pro Jahr	21'510	21'330
Maximal anrechenbarer Lohn vor Abzug des Koordinationsbetrages	pro Jahr	86'040	85'320
Koordinationsbetrag	pro Jahr	25'095	24'885
Maximal versicherter Lohn	pro Jahr	60'945	60'435
Minimal versicherter Lohn	pro Jahr	3'585	3'555
Maximal versicherbarer Lohn	pro Jahr	860'400	853'200
Mindestzinssatz		0.75%	1%

Lohnanteile, die über dem BVG-max. (CHF 86'040.-) liegen, werden in der Grundversicherung nicht versichert. Der übersteigende Lohnanteil kann über die Zusatzversicherung (Kaderversicherung) versichert werden. Offerten dazu können auf Wunsch jederzeit erstellt werden.

7.4. Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Pensionskasse ist ein legales Instrument, um den Unternehmensgewinn zu optimieren und Steuern zu sparen. Der Maximalbetrag von fünf Jahresbeiträgen des Arbeitgebers kann mittels einmaliger Einzahlung oder über mehrere Steuerperioden geäuft werden.

Als Arbeitgeber bedeutet eine Zuwendung an die AGBR bei der Pensionskasse die Schaffung einer Reserve, über welche die Firma bei Bedarf verfügen kann, um künftige BVG-Beiträge zu bezahlen. Die entsprechende Kontoangabe wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

8. Ausblick auf die Arbeitstagung 2021

Die Arbeitstagung der GLB / LBG findet am 5./6. November 2021 in der Landschaft Davos statt.

Für die Durchführung der Arbeitstagung 2020 hatten wir eine Einladung von der GLB Davos mit Präsident Hans-Andrea Ambühl und dem Geschäftsführer-Ehepaar Elisabeth und Beat Däscher erhalten. Leider konnten wir in diesem Jahr die Gastfreundschaft in Davos nicht geniessen. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Erfreulicherweise hat uns die GLB Davos bestätigt, dass wir auch im 2021 herzlich willkommen sind. Bereits an dieser Stelle ein Dankeschön ins Landwassertal.

⇒ **Bitte reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute!**

9. Ein gutes neues Jahr!

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ein intensives und spezielles Jahr neigt sich dem Ende zu. Vor einem Jahr waren wir frohen Mutes und dachten an die Chancen und Herausforderungen im 2020. Dass uns aber ein Virus derart in die Quere kommen könnte, daran hat niemand nur im Ansatz gedacht. Nun stehen wir wieder an der Schwelle eines neuen Jahres und hoffen mehr denn je, dass sich die Lage normalisiert und wir das Jahr 2021 positiv gestalten können.

Wir danken Euch für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und sind gerne auch im 2021 wieder für Euch da.



Die TA - SAB wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verwaltungsratsmitgliedern der GLB/LBG besinnliche Feiertage und einen guten Start ins 2021.

Pius Fölmli

Janine Eigenmann

Stephan Amsler

Beilagen: Kursausschreibungen und -anmeldungen
Rückblick GV GLBs 2020